

Zu veröffentlichen im "Bitburger Landboten" Nr. 16/2024 am 20.04.2024

## **Ortsgemeinde Wolsfeld**

### **Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan Teilgebiet "Oberhalb der Bundesbahn, 1. Änderung" der Ortsgemeinde Wolsfeld - Bekanntmachung der Planänderung/Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, Abs. 3 BauGB -**

Der Ortsgemeinderat Wolsfeld hat am 15.01.2024 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Oberhalb der Bundesbahn" durchzuführen. Der Beschluss der Planänderung mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt. Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, eingesehen werden.

Die Planänderung wird als Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird hier von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### **Grundsätzliches Ziel der Planänderung**

Es soll lediglich das nicht mehr als Spielplatz benötigte Grundstück einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Oberhalb der Bundesbahn", bestehend aus der Planzeichnung und Begründung steht nunmehr gemäß §§ 13a, 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

#### **22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bitburger Land ([www.bitburgerland.de](http://www.bitburgerland.de)) unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* zur Verfügung und liegt gleichzeitig Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 306), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024 besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können von Jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@bitburgerland.de](mailto:bauleitplanung@bitburgerland.de)). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege (schriftlich, per Fax Nr. 06561 - 66 – 1500 oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg) abgegeben bzw. vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ergeht der Hinweis, dass ein Antrag nach § 47

Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitburg, 08.04.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land  
In Vertretung:

Rainer Wirtz  
Erster Beigeordneter

